

Sitzungsvorlage Nr. IX/714
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss**07.02.2019****Rat****21.02.2019**

Betreff: Grundsatzbeschluss zur Ermöglichung der Grunderneuerung von Wirtschaftswegen im Gemeindegebiet in Eigenregie durch Dritte

FB/Az.: FB II / 656.22

Produkt: 57/12.001 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen

Bezug:

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung: ./.

Finanzierung durch Mittel bei Produkt: ./.

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Folgendem Grundsatzbeschluss wird zugestimmt:

Die Verwaltung wird ermächtigt, für den Ausbau von Wirtschaftswegen durch Dritte in Eigenleistung, die nur der Erschließung von einzelnen Hofstellen oder landwirtschaftlichen Flächen dienen, einen Bauerlaubnisvertrag zu schließen. Der jeweilige Vertragspartner hat die Ausbaurkosten des Weges zu tragen. Der Ausbau ist nach geltendem Regelwerk durchzuführen.

Sachverhalt:

Die Verkehrssicherheit der Wirtschaftswege wird durch turnusmäßige Kontrollen und im Bedarfsfall durch kleinere Ausbesserungsarbeiten gewährleistet. Vorrangig werden hier die Schulbusstrecken bedient.

Einige Wirtschaftswege im Gemeindegebiet dienen jedoch nur einer Erschließungsfunktion für einzelne Hofstellen oder in Privateigentum stehende landwirtschaftliche Flächen.

Die Wirtschaftswege sind teilweise und insbesondere im Zuge der hohen Beanspruchung durch die in der Landwirtschaft eingesetzten Maschinen und Transportfahrzeuge in einem sehr schlechten Zustand. Dieser Missstand lässt sich nur durch eine Grunderneuerung beseitigen. Dies bedeutet die Erneuerung des kompletten Unterbaus, versehen mit einer Frostschuttschicht, die sich an den heutigen Nutzungsansprüchen orientiert.

Die Grunderneuerung eines Wirtschaftsweges stellt eine beitragspflichtige Maßnahme dar. Entsprechend der Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Rosendahl sind gem. § 4 Abs. 5 für Maßnahmen an Einrichtungen des Straßenbaus an Wirtschaftswegen Beiträge zu erheben, wenn die Gemeinde die Grunderneuerung durchführt.

Aktuell befindet sich ein gemeindlicher Wirtschaftsweg in einer Länge von 310 m, der der Erschließung einer Hofstelle und Ackerflächen dient, in einem sehr schlechten Zustand. Da dieser Weg aber lediglich der Zweiserschließung einer Hofstelle und anliegender Ackerflächen dient und darüber hinaus weder eine Schulbusstrecke noch ein Radweg hierüber führt, ist die Sanierung dieses Weges in den nächsten Jahren seitens der Gemeinde derzeit nicht vorgesehen. Nunmehr möchte der Landwirt diesen gemeindlichen Wirtschaftsweg auf eigene Kosten erneuern.

Die Verwaltung steht diesem Vorhaben grundsätzlich positiv gegenüber. Zur Sicherstellung einer zukünftigen Gleichbehandlung in gleich oder ähnlich gelagerten Fällen wird vorgeschlagen, hierüber einen Grundsatzbeschluss zu fassen.

Da es sich hier um einen Wirtschaftsweg handelt, ist juristisch kein Erschließungsvertrag, sondern ein Bauerlaubnisvertrag zu schließen. Voraussetzung ist hierbei, dass die Verkehrssicherheit gewährleistet ist und der Ausbau nach den geltenden Regeln der Technik erfolgt. Analog zu von Dritten im Innenbereich in Eigenregie durchgeführten Endausbauten (Everdings Kamp/Am Schlee usw.) hat der Antragssteller die Kosten zu 100 % zu tragen.

Durch den Abschluss eines Bauerlaubnisvertrages kann eine ordnungsgemäße Herstellung sichergestellt werden.

Wesentliche Inhalte eines Bauerlaubnisvertrages sind u.a.:

- 100 % Kostenübernahme
- Auszubauende Länge und Breite des Weges
- Herstellung der Straßenentwässerung
- Aufbau entsprechend des jeweiligen Standards (Schotterweg, asphaltierte Decke u.a.)
- Verkehrssicherheit
- Abnahmeregulierung
- Zeitplan
- Hinterlegung einer Sicherungsbürgschaft bis zur mängelfreien Abnahme.

Verwaltungsseitig wird empfohlen, einen Grundsatzbeschluss zu fassen, damit die Verwaltung zukünftig berechtigt ist, einen entsprechenden Bauerlaubnisvertrag mit Dritten abzuschließen.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Brodkorb
Fachbereichsleiterin

Kortüm
Stabstelle

Gottheil
Bürgermeister